

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

**Betreff: Gemeinschaftsschulen -
Personelle Ausstattung im sozialpädagogischen Bereich**

Bezug: 811d/2011, 32/2012, 140/2012

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die 5. Klassen von Gemeinschaftsschulen werden ab dem Schuljahr 2012/2013 pro Lerngruppe mit einer 50 % Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft, Entgeltgruppe S 6, ausgestattet.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr: 2012	Jahr 2013	Folgeb.:
Ausgaben	1.2911.4000	65.000 € (im HH 75.000 € bereits veran- schlagt)	202.500 €	247.500 €
Einnahmen	1.2911.1712.000	-	37.125 €	45.375 €
Mehrbelastung Haushalt			165.375 €	202.125 €

Ziel:

Bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Gemeinschaftsschulen.

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 32/2012 hat der Gemeinderat die Einrichtung von drei Gemeinschaftsschulen beschlossen. In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass über die personellen Anforderungen gesondert entschieden werden soll. Im Zuge des Haushaltsbeschlusses (vgl. Vorlage 811d/2011) wurden 4,5 Jugend-Heimerzieherstellen für die Gemeinschaftsschulen ab September 2012 zur Verfügung gestellt. Dafür wurden 75.000 Euro im Haushaltsplan 2012 in UA 2911 eingestellt.

2. Sachstand

2.1 Anträge der Schulen

Im Zuge der Beantragung der Gemeinschaftsschulen hat die Französische Schule für die Klassenstufen 5 und 6 jeweils eine 50 % - Erzieherstelle pro Klasse beantragt. Die Geschwister-Scholl-Schule hat eine 100 %- Erzieherstelle für die Unterstützung des inklusiven Unterrichts beantragt. Die Gemeinschaftsschule Bildungszentrum West hat ebenfalls den Wunsch an Unterstützung durch Erzieherstellen geäußert, den Bedarf aber nicht quantifiziert.

2.2 Gemeinschaftsschulen als gebundene Ganztagschulen

Gemeinschaftsschulen sind als gebundene Ganztagschulen zu führen. Nach dem Organisationserlass des Landes erhalten Gemeinschaftsschulen für den Ganztagsbetrieb an drei Tagen zwei zusätzliche Lehrerwochenstunden und für den viertägigen Betrieb fünf Lehrerwochenstunden.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass diese Stundenzuweisung weder zeitlich noch inhaltlich einen bedarfsgerechten und attraktiven Ganztagesbetrieb gewährleisten kann.

2.3 Gemeinschaftsschulen als inklusive Schulen

Gemeinschaftsschulen sollen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen stehen. Die Verwaltung begrüßt dieses Ziel. Seine Umsetzung ist aber an Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht gebunden. Sonderpädagogen, mit denen bei guter Zusammenarbeit diese Möglichkeit gegeben ist, werden den Gemeinschaftsschulen nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen. Die vorgesehene „Rucksacklösung“ sieht vor, dass jedes Kind „seinen“ sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „mitbringt“. Die dadurch erreichbaren Stunden Sonderpädagogik werden aller Voraussicht nach bei weitem nicht ausreichen, um einer inklusiv geführten Gruppe die notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Für viele Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen ist eine Gruppe mit 28 Kindern über eine längere Zeit nicht zumutbar und die Verwaltung beabsichtigt, Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen umfassend die Teilhabe auch am Ergänzungsbereich der Schule zu ermöglichen.

2.4 Gemeinschaftsschulen als Orte sozialen Lernens

Die Gemeinschaftsschule eröffnet die große Chance, dass Jugendliche aller sozialen Schichten zusammen lernen und ihren Alltag gestalten. Das soziale Lernen, vor allem die Sensibilisierung für unterschiedliche soziale Situationen, die Ermutigung zur Übernahme von Verantwortung und das Vermeiden von Diskriminierungen jeder Art sollte hier eine besondere Rolle spielen. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, die Unterrichtskompetenz der Lehrkräfte um so

zialpädagogische Kompetenzen und Angebote zu ergänzen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

3.1 Schuljahr 2012/2013

Die Verwaltung schlägt vor, im nächsten Schuljahr alle 5. Klassen an Gemeinschaftsschulen mit einer Bezugserzieherin, einem Bezugserzieher auszustatten. Quantitativ sollen die Stellen je Gruppe 0,5 Vollzeitäquivalente umfassen. Die Zuordnung zu zwei Gruppen an einer Schule soll grundsätzlich möglich sein. Dieser Schlüssel berücksichtigt in angemessener Weise die unterschiedliche Größe der Schulen. Bevorzugt, aber nicht ausschließlich, sollen die Stellen an solche mit dem Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung vergeben werden.

Mit der direkten Zuordnung der sozialpädagogischen Fachkraft zu Lerngruppen, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- gute Beheimatung der neuen Schülerinnen und Schüler durch „ihre“ Lehrkraft und „ihre“ Erzieherin, „ihren“ Erzieher, Aufbau von tragfähigen Beziehungen und Vertrauen,
- Chance zum Aufbau intensiver Elternkontakte,
- Förderung ganzheitlicher Bildungsprozesse durch ganzheitliche Sicht auf Stärken und Schwächen sowie den sozialen Kontext der Jugendlichen,
- Flexibilität für die Entwicklung des Ganztagskonzeptes für die Schulen,
- Kooperation auf Augenhöhe.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen mit der Schulsozialarbeit zu sozialpädagogischen Teams zusammengeführt werden, die in der Lage sind, das soziale Klima an den Schulen positiv zu beeinflussen, die Kompetenzen der Jugendlichen ganzheitlich zu entwickeln und auf Problemlagen schnell und gezielt zu reagieren.

Die Verwaltung wird mit den Schulen noch eine Vereinbarung über den gruppenbezogenen Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte treffen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass durch diesen Vorschlag mit städtischen Geldern Lücken geschlossen werden, die durch eine nicht auskömmliche Ressourcenausstattung des Landes entstehen. Ohne die Mittel der Stadt sind die Gemeinschaftsschulen aber nicht in der Lage, einen Ganztagsbetrieb anzubieten, wie er benötigt wird. Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler muss so angeboten werden, dass auch eine ganztägige Berufstätigkeit der Eltern möglich ist. Die Französische Schule könnte ihr Ganztagskonzept nicht in die fünfte Klasse weiter führen. Diese gravierenden Einschränkungen will die Verwaltung den Schulen nicht zumuten.

Weitere städtische Ressourcen insbesondere für höhere Klassenstufen sind von der Verwaltung allerdings nicht vorgesehen, sondern sie wird beim Land nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer verbesserten Ausstattung der Gemeinschaftsschulen hinwirken.

4. **Lösungsvarianten**

Die Stellen werden nicht eingerichtet. Das würde die pädagogische Arbeit der Gemeinschaftsschulen erschweren. Die Alternative wäre, die Aufgaben über die Schulsozialarbeit abzudecken.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

5.1 Haushaltsjahr 2012

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt 2012 hat der Gemeinderat in UA 2911 zusätzlich 75.000 Euro für Erzieherstellen an Gemeinschaftsschulen zur Verfügung gestellt. Für eine Besetzung der vorgeschlagenen 4,5 Stellen in Entgeltgruppe S 6 ab September 2012 werden ca. 65.000 Euro benötigt.

Die Haushaltsmehrbelastung des Jahres 2012 gegenüber dem Jahr 2011 liegt bei 65.000 Euro.

5.2 Haushaltsjahr 2013

Ab September 2013 wird zusätzlich zu den 4,5 Stellen für die zwei weiteren Züge im Bildungszentrum West eine weitere Vollzeitstelle für zwei neue 5. Klassen benötigt, insgesamt 5,5 Stellen. Die Ausgaben betragen dann im Jahr 2013 insgesamt 202.500 Euro.

Demgegenüber stehen Einnahmen über Zuschüsse für Flexible Nachmittagsbetreuung in Höhe von voraussichtlich 37.125 Euro.

Die konzeptbedingte Mehrbelastung des Haushaltes beträgt somit 165.375 Euro.

5.3 Haushaltsjahr 2014

Für 5,5 Stellen müssen insgesamt 247.500 Euro aufgewendet werden. Demgegenüber stehen Einnahmen über Zuschüsse in Höhe von 45.375 Euro. Die Mehrbelastung des Haushalts wird dann bei 202.125 Euro liegen.